

## **Merkblatt für Feiern im Fronhof**

Sie überlegen eine Feier in den Veranstaltungsräume des Fronhof abzuhalten?  
Hierzu geben wir folgenden Hinweis:

Bei der Wohnanlage „Fronhof“ in Worringen, handelt es sich um eine Seniorenwohnanlage. Dementsprechend ist bei den Veranstaltungen auf die Bewohner und Gäste der Seniorenwohnanlage in gebührendem Maße Rücksicht zu nehmen.

Demnach sind nachfolgend aufgeführte Regelungen, die in einem späteren Vertrag mit aufgenommen werden, unbedingt vorab zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren:

- In unseren Räumen dürfen eigene Musikanlagen genutzt werden. Bands und DJs sind nicht gestattet.
- Im Kaminraum darf die Musik nur als Hintergrundmusik laufen und muss ab 22 Uhr ausgeschaltet werden.  
Im Gewölbekeller muss die Musik nach 22 Uhr auf Zimmerlautstärke gestellt werden.
- Die Fenster und Türen zum Innenhof müssen ab 22 Uhr geschlossen bleiben.
- Auf die Nachtruhe der Bewohner und Anwohner des Fronhofs ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen ist der Mieter auf Verlangen des Vermieters zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.